



68/
10

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
22. Oktober 1976

Nr. 6011

Die Einwohnergemeinde Herbetswil unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Hardweg" zur Genehmigung.

Dieser Plan lag in der Zeit vom 30. Januar bis 3. März 1975 öffentlich auf. Gegen den Plan gingen 9 Einsprachen beim Gemeinderat ein, der alle ablehnte. Zwei Einsprecher führten daraufhin Beschwerde bei der Gemeindeversammlung. Einer zog seine Beschwerde jedoch wieder zurück. Die Beschwerde von Frau L. Wyss-Scherdenleib hiess die Gemeindeversammlung gegen den Antrag des Gemeinderates gut. In der Folge erhob der Gemeinderat Beschwerde beim Regierungsrat gegen den Entscheid der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 1976.

Am 3. September 1976 führten Beamte des Bau-Departementes einen Augenschein mit Parteiverhandlung durch, bei welchem sich Frau L. Wyss-Scherdenleib mit der vom Gemeinderat beantragten Linienführung schriftlich einverstanden erklärte. Darauf zog die Gemeindeversammlung am 6. Oktober 1976 ihren Beschluss vom 22. Juni 1976 in Wiedererwägung und genehmigte die vom Gemeinderat beantragte Linienführung des Hardweges.

Materiell gibt der Strassen- und Baulinienplan zu keinen Bemerkungen Anlass.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 6. Oktober 1976 ist die Beschwerde des Gemeinderates vom 10. März 1976 gegenstandslos geworden. Sie wird von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Hardweg" der Einwohnergemeinde Herbetswil wird genehmigt.
2. Die Aufsichtsbeschwerde des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Herbetswil vom 10. März 1976 wird als gegenstandslos geworden von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben.
3. Die Einwohnergemeinde Herbetswil wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. November 1976 noch 2 Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 250.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1252) RE

Fr. 268.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Wy
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Amtschreiberei, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Ammannamt der EG, 4711 Herbetswil
Baukommission der EG, 4711 Herbetswil, mit 1 gen. Plan (folgt
später)
Ingenieurbüro Bernasconi Schubiger Beer, Lehnrüttiweg 849,
4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Der Strassen- und Baulinienplan "Hardweg" der Einwohnergemeinde Herbetswil wird genehmigt.

110

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author details the various methods used to collect and analyze the data. This includes both manual and automated processes. The goal is to ensure that the information is both reliable and up-to-date.

The third part of the document focuses on the results of the analysis. It shows that there is a clear trend in the data, which is consistent with the initial hypothesis. This finding is significant as it provides strong evidence for the proposed model.

Finally, the document concludes with a summary of the key findings and a list of recommendations for future research. It suggests that further studies should be conducted to explore the underlying causes of the observed trends.

The author would like to thank the following individuals for their assistance and support during the course of this project:

Dr. John Doe, Department of Economics, University of California, Berkeley
 Mr. James Smith, Department of Statistics, Stanford University
 Ms. Emily White, Department of Business Administration, MIT